



– Ausfertigung –



Amtsgericht Schönebeck

Beschluss

3 K 16/25

03.11.2025

In der Zwangsversteigerungssache

Stadt Calbe vertr. d. d. Bürgermeister Sven Hause, Markt 18, 39240 Calbe

- Gläubigerin -

gegen

Rechtsanwältin Bianca Hauke-Hoffmann, Goethestraße 8, 06844 Dessau-Roßlau, als gesetzl.
Vertreterin des herrenlosen Grundstücks

- Schuldnerin -

Die Schuldnerin ist Eigentümerin des im Grundbuch von Calbe Blatt 7232 eingetragenen
Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Calbe	16	10017	Mischnutzung mit Wohnung, Tuchmacherstraße 55, 56, 57	4.715

Der Verkehrswert des vorbezeichneten Grundbesitzes wird festgesetzt auf

66.000,00 €.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 74a Abs. 5, 85a ZVG.

Als Grundlage der Wertfestsetzung dient das Sachverständigengutachten vom 11.08.2025.

Das Gericht schließt sich dem Gutachten an. Es berücksichtigt nach Auffassung des Gerichts
zutreffend den Zustand des Gebäudes, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks sowie
die derzeit am Grundstücksmarkt erzielbaren Preise.